



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 44 Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Mit der vorliegenden Botschaft B 44 verlangt der Regierungsrat eine Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ bis Ende Juli 2017. Diese Volksinitiative wurde am 8. Oktober 2015 von der Grünliberalen Partei bei der Staatskanzlei eingereicht. Die Initiative steht in engem Zusammenhang mit der Totalrevision des Kantonalen Energiegesetzes, welche bis Ende September 2016 in der Vernehmlassung ist. Die wesentlichen Forderungen der Initiative sind, die erneuerbare Energie bis ins Jahr 2030 zu verdoppeln, die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben und bis ins Jahr 2030 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs mit Fotovoltaikanlagen zu produzieren. Die RUEK hat die Botschaft an der Sitzung vom 29. August beraten. Die Regierung fordert, die Frist, bis die Botschaft zur Abstimmung kommt, bis Ende Juli 2017 zu verlängern. Die RUEK hat den Inhalt der Initiative nicht beraten, sondern nur über die geforderte Fristverlängerung diskutiert. Sie kam grossmehrheitlich zum Schluss, dass es richtig ist, die Initiative zusammen mit der Revision des Energiegesetzes zu beraten. Die RUEK wird zu diesem Zeitpunkt auch die Initianten der Volksinitiative „Energiezukunft Luzern“ anhören. Die RUEK empfiehlt dem Kantonsrat mit 10 zu 3 Stimmen, der vorliegenden Botschaft B 44 zuzustimmen. Die Kommission verzichtet auf Fraktionssprecher.

Urs Brücker: Vor ziemlich genau drei Jahren haben wir hier im Rat die längst fällige Revision des antiquierten Kantonalen Energiegesetzes in der 1. Beratung versenkt. Mit der Angst, es könnte Jahre dauern, bis der Kanton einen neuen Anlauf zu einem zeitgemässen Energiegesetz nehmen wird, haben wir von der GLP die Initiative „Energiezukunft Luzern“ lanciert. Ziel der Initiative ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden zu lassen, ob sie tatsächlich mit einem völlig veralteten Gesetz, welches den Entwicklungen im Energiebereich in keiner Art und Weise mehr Rechnung trägt, leben wollen. Erfreulicherweise hat sich der Regierungsrat ins Zeug gelegt, und die Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz läuft noch bis Ende September. Klar ist die Fristverlängerung zur Behandlung einer Volksinitiative immer unschön, und wir müssen aufpassen, dass es nicht zur Regel wird, solche Volksbegehren auf die lange Bank zu schieben. Im vorliegenden Fall unserer Initiative macht es aber aus sachlichen und inhaltlichen Gründen Sinn, diese gemeinsam mit der parlamentarischen Beratung der Totalrevision des Energiegesetzes, welche ja für Mitte 2017 vorgesehen ist, zu beraten. Und Hand aufs Herz, seit über 20 Jahren leben wir mit einem veralteten Energiegesetz, da sind die acht Monate Fristerstreckung auch für die GLP zu verkraften. Ebenfalls verkraften wir, dass wir bei der

Behandlung der Fristerstreckung zur Anhörung nicht in die RUEK eingeladen worden sind. Nicht verkräften würden wir aber, wenn wir bei der materiellen Behandlung auch nicht zur Anhörung in die RUEK, wo wir ja unsinnigerweise nicht mehr vertreten sind, eingeladen würden, aber das ist ja wohl unbestritten. Die GLP tritt auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Es ist sinnvoll, die Initiative zusammen mit dem Energiegesetz zu beraten. Es ist falsch, dass das Initiativkomitee nicht eingeladen worden ist, als die Fristerstreckung der Initiative behandelt worden ist. Die SP ist der Meinung, dass das Initiativkomitee angehört werden muss, auch wenn es nur um eine Fristverlängerung geht. So etwas sollte in Zukunft nicht mehr geschehen.

Fabian Peter: Die FDP setzt sich für einen effizienten Staat und dementsprechende Vorgehensweisen ein. Wir treten auf die Botschaft ein und genehmigen den Kantonsratsbeschluss einstimmig. Das heutige Energiegesetz stammt aus dem Jahr 1989. Seither hat sich die Welt verändert. Die FDP steht für Fortschritt ein und unterstützt den Weg in Richtung einer grösseren Selbstversorgung, technologischen Fortschritts und mehr Eigenverantwortung für die Energiezukunft. Die Revision des Kantonalen Energiegesetzes war diesen Sommer in der Vernehmlassung, welche Ende September 2016 abläuft. Viele Forderungen der Initianten sind im neuen Gesetzesentwurf enthalten. Die Initianten sind grundsätzlich damit einverstanden, dass das Parlament die Initiative und den Entwurf des neuen Energiegesetzes zusammen berät, was aus Effizienzgründen absolut richtig ist. Eventuell können wir im nächsten Sommer sogar auf eine Volksabstimmung verzichten und dadurch mehrere Hunderttausend Franken sparen, was in Zeiten knapper Finanzen sinnvoll wäre.

Fredy Winiger: Die GLP hat am 8. Oktober 2015 eine Initiative eingereicht, die eine Verschärfung des Kantonalen Energiegesetzes fordert. Die Initiative wurde für gültig erklärt und sollte laut Gesetz innerhalb eines Jahres behandelt werden. Weil das Kantonale Energiegesetz in der Vernehmlassung ist und die meisten Punkte der Initiative darin aufgegriffen werden, stellt die Regierung einen Antrag um Fristverlängerung von rund acht Monaten. Die SVP stellt sich grundsätzlich gegen Fristverlängerungen und steht für die direkte Demokratie und die Wahrung der Volksrechte ein. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Initiative vor der Beratung des Kantonalen Energiegesetzes zur Abstimmung kommt, damit das Volk dazu Stellung nehmen kann. Aus diesen Gründen spricht sich die SVP gegen eine Fristverlängerung aus und lehnt die Botschaft B 44 ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung will auf keinen Fall ein Volksbegehren auf die lange Bank schieben. Die aktuelle Situation führt jedoch zu dieser Fristverlängerung. Der sachliche Zusammenhang mit dem Energiegesetz und der Initiative mit ihren Forderungen ist sehr eng. Eine gemeinsame Beratung ist deshalb sinnvoll. Daher bitte ich Sie, der Botschaft zuzustimmen. Das Initiativkomitee wird anlässlich der Beratung in der RUEK angehört. Die Vernehmlassung zum Energiegesetz läuft noch bis Ende September. Im Frühjahr 2017 wird das Gesetz zusammen mit der Verordnung vorliegen. Wir hoffen, das Geschäft im September 2017 beraten zu können, damit das neue Energiegesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden kann.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Fredy Winiger: Ablehnung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiative "Energiezukunft Luzern", wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 78 zu 23 Stimmen zu.